Der Bürgermeister

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, nachstehend „Straßenbauverwaltung" genannt und der Stadt Hennef (Sieg), nachstehend „Stadt" genannt

über

die Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und ergänzende umweltfachliche Untersuchungen zur Vorplanung der B 8n Ortsumgehung Hennef-Uckerath

Beschluss:

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt im Wege der Dringlichkeit:

Die Verwaltung wird hiermit ermächtigt, die beigefügte Verwaltungsvereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt über die Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und ergänzende umweltfachliche Untersuchungen zur Vorplanung der B 8n Ortsumgehung Hennef-Uckerath abzuschließen.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt und Begründung:

Um zeitnah den Einstieg in die Planung der Ortsumgehung Uckerath zu ermöglichen, wurde sich darauf verständigt, dass die Stadt federführend zunächst die Betreuung der Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie für alle möglichen Trassenvarianten einschließlich einer Tunnellösung übernimmt. Mit dieser Vorgehensweise ist es möglich, dass die Bearbeitung des Projektes bereits vor Fortschreibung des Arbeitsprogramms 2021 starten kann.

Die vom Rat der Stadt beschlossene Vorzugsvariante Nr. 7 ist zwar als Darstellung in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden, die endgültige Vorzugsvariante wird jedoch erst im Zuge der Linienfindung festgelegt werden. Aufgrund des langen Stillstands ist die gesamte Planung neu aufzulegen. Die Kartierung im Rahmen der UVS wird mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen. Anhand der Umweltdaten lassen sich die Umsetzbarkeit der verschiedenen Varianten einschätzen.

Ob die Stadt dann auch die weiteren Planungsschritte durchführt, oder ggf. der Landesbetrieb Straßenbau nach Erstellung der UVS durch die Stadt eigenständig ab 2021 plant, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Ältestenrat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, alle Ausschusssitzungen bis zu den Osterferien abzusagen, um bestehende Infektionsketten zu unterbrechen. Diese Befristung wurde zwischenzeitlich auf den Zeitraum bis zu den Kommunalwahlen ausgeweitet. Lediglich eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat am 18.05.2020 stattgefunden. Es wurde festgelegt, unaufschiebbare Entscheidungen per Dringlichkeit zu entscheiden.

Im vorliegenden Fall ist die Dringlichkeit gegeben, da die im August final abgestimmte Verwaltungsvereinbarung zeitnah unterschrieben werden soll, damit die Ausschreibung der Leistungen für die UVS auch zeitnah erstellt werden kann.

Klaus Pipke

Bürgermeister

Mario Dahm

Ratsmitglied

Norbert Meinerzhagen

Ratsmitglied